

Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Unterrichtsversorgung ist notwendig für eine gute Qualität der Schulen?

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Landesregierung, eingegangen am 14.12.2018

Auch zum Schuljahr 2018/2019 kann nicht an allen Schulen eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung gewährleistet werden.

Im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ wird unterschieden zwischen einer Grundversorgung und einem Zusatzbedarf. Mit der Grundversorgung soll vor allem die Erfüllung der Stundentafel ermöglicht werden. Hinzu kommen für die Grundschulen die sonderpädagogische Grundversorgung und für die Schulen im Sekundarbereich I Poolstunden, die für eigene Schwerpunktsetzungen verwendet werden können. Für besondere Förderaufgaben, für das Ganztagsangebot und für besondere Differenzierungsmaßnahmen wird den Schulen ein Zusatzbedarf zuerkannt. Die Schulen werden jedoch verpflichtet, mit den ihnen insgesamt zugewiesenen Lehrkräftestunden unter Beachtung des Schulprofils vorrangig den Pflichtbereich der Stundentafel zu gewährleisten. Bei einer Unterrichtsversorgung von unter 100 % sind deshalb zunächst besondere Förderangebote gefährdet.

1. Wie stellt sich die Unterrichtsversorgung (Quotient von Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden) an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 dar, differenziert nach Schulformen und insgesamt?
2. Wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 entwickelt?
3. Wie hat sich
 - a) die Gesamtzahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Grundbedarf der Schulen,
 - b) die Gesamtzahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Zusatzbedarf der Schulen und
 - c) das Verhältnis der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Grundbedarf und der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Zusatzbedarfseit dem Schuljahr 2012/2013 entwickelt, differenziert nach Schulformen und insgesamt?
4. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen zur Klassenbildung im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
5. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen zur sonderpädagogischen Grundversorgung im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
6. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen zur Zuweisung von Poolstunden für die Schulen im Sekundarbereich I im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
7. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, weitere Regelungen zum Grundbedarf im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
8. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für Ganztagschule sowie Förderschulen mit ganztägigem Unterricht (Zusatzbedarf nach Punkt 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“) entwickelt?

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
9. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für Schulen, die bei unterschiedlicher erster oder unterschiedlicher zweiter Fremdsprache im Pflichtbereich in einem Schuljahrgang mehr Lerngruppen als Klassen bilden müssen, weil andernfalls die Schülerhöchstzahl um mehr als zwei Schülerinnen oder Schüler überschritten würde (Zusatzbedarf nach Punkt 5.2 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“), entwickelt?
- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
10. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.3 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der zusammengefassten Haupt- und Realschulen entwickelt, für die ein Mehrbedarf anerkannt wurde?
- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
11. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.4 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für Hauptschulen, Oberschulen und IGS entwickelt, für die ein Mehrbedarf für die äußere Fachleistungsdifferenzierung anerkannt wurde?
- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
12. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.6 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ entwickelt, die die Oberschulen, die Hauptschulen und die Hauptschulzweige der KGS zur sozialpädagogischen Unterstützung erhalten, sofern keine Sozialpädagogen hierfür an der Schule eingesetzt sind?
- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
13. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.7 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für den Religionsunterricht und den Unterricht „Werte und Normen“ entwickelt?
- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
14. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.9 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für den Schwimmunterricht entwickelt?

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
15. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.10 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für die sonderpädagogische Unterstützung in allgemeinbildenden Schulen entwickelt?
- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
16. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.14 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ entwickelt, die den Gymnasien, den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasialzweigen der Oberschulen zur Unterstützung und Förderung der individuellen Gestaltung der Schulzeitdauer (Schulzeitverkürzung) im neunjährigen Bildungsgang zur Verfügung gestellt werden?
- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?
17. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.5 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ im Rahmen eines durch einen gesonderten Erlass bestimmten Kontingents Schulen
1. für Sprachförderung vor der Einschulung,
 2. für Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse einschließlich des Unterrichts in Förderkursen und Förderklassen sowie zum Erwerb der Pflichtfremdsprachen und
 3. Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernerschwernissen, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten an Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen, sofern der Anteil solcher Schülerinnen und Schüler mindestens 20 % in einem Schuljahrgang beträgt sowie für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Autismus
- zur Verfügung gestellt werden?
- b) Wie soll sich die in einem Kontingent festgelegte Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgaben in den kommenden Jahren entwickeln?
18. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.11 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ im Rahmen eines gesonderten Erlasses den Schulen zur Verfügung gestellt werden, die einem Kooperationsverbund Hochbegabung angehören?
- b) Welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, den entsprechenden Erlass zu verändern, und wie soll sich die Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgabe in den kommenden Jahren entwickeln?

19. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.12 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ den Schulen außerhalb der Sollstundenberechnung
1. für Sportförderunterricht,
 2. für herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und
 3. für Haus- und Krankenhausunterricht
- zur Verfügung gestellt werden?
- b) Wie soll sich die Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgaben in den kommenden Jahren entwickeln?
20. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.13 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ im Rahmen eines durch einen gesonderten Erlass festgelegten Kontingentes
1. Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
 2. Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten und
 3. Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
- zur Verfügung gestellt werden?
- b) Wie soll sich die in einem Kontingent festgelegte Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgaben in den kommenden Jahren entwickeln?
21. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Stellen entwickelt, die den Schulen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung gestellt werden, differenziert nach Schulformen und insgesamt?
- b) Wie viele dieser Stellen waren in den verschiedenen Schuljahren tatsächlich besetzt?
- c) Wie soll sich die Zahl dieser Stellen in den kommenden Jahren entwickeln?
22. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Stellen entwickelt, die den Schulen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden, differenziert nach Schulformen und insgesamt?
- b) Wie viele dieser Stellen waren in den verschiedenen Schuljahren tatsächlich besetzt?
- c) Wie soll sich die Zahl dieser Stellen in den kommenden Jahren entwickeln?
23. a) Welche Priorität haben für die Landesregierung - neben der Erteilung des Pflichtbereichs der Stundentafel - die Aufgaben der Schulen, für die im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ Zusatzbedarfe vorgesehen sind?
- b) An welchen Stellen sind in den Schulen, die eine Unterrichtsversorgung von unter 100 % haben, nach Auffassung der Landesregierung Abstriche hinnehmbar?
24. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrerstunden für herkunftssprachlichen Unterricht entwickelt?

25. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Anrechnungsstunden für
- Fachberaterinnen/Fachberater, Fachmoderatorinnen/Fachmoderatoren und Beraterinnen/Berater für neue Technologien,
 - Beratungslehrkräfte,
 - Beratungsfunktionen im Sonderpädagogischen Mobilen Dienst,
 - Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen,
 - Multiplikatorinnen/Multiplikatoren inklusive Schule und
 - Ausbilderinnen/Ausbilder inklusive Schule entwickelt?
- Welche Entwicklung der Zahl der Anrechnungsstunden wird für die kommenden Jahre angestrebt?
26. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Anrechnungsstunden für Tätigkeiten in außerschulischen Bildungseinrichtungen (z. B. Regionale Umweltzentren, Bildstellen etc.) entwickelt?
- Für welche dieser Aufgaben hat es eine Anhebung oder eine Kürzung der Anrechnungsstunden gegeben?
 - Für welche dieser Aufgaben ist für die kommenden Jahre eine Anhebung oder Kürzung der Anrechnungsstunden geplant?
27. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Abordnungen an eine andere Schulform entwickelt?
- Wie viele Abordnungen wurden jeweils in den Schuljahren 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019
- von einer Grundschule,
 - von einer Hauptschule,
 - von einer Realschule,
 - von einer Oberschule,
 - von einem Gymnasium,
 - von einer KGS,
 - von einer IGS und
 - von einer Förderschule
- an eine andere Schulform angeordnet (bitte jeweils Angaben zum Unterrichtsstundenumfang der Abordnung und zur Anzahl der betroffenen Lehrkräfte)?
28. Wie viele Abordnungen wurden jeweils in den Schuljahren 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 von einer anderen Schulform
- an eine Grundschule,
 - an eine Hauptschule,
 - an eine Realschule,
 - an eine Oberschule,
 - an ein Gymnasium,
 - an eine KGS,
 - an eine IGS und
 - an eine Förderschule
- angeordnet (bitte jeweils Angaben zum Unterrichtsstundenumfang der Abordnung und zur Anzahl der betroffenen Lehrkräfte)?
29. In welchen Bereichen ist von der Landesregierung in den kommenden Jahren eine Rücknahme oder eine Ausweitung von Abordnungen an andere Schulformen geplant?

30. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der Lehrkräfte entwickelt, die nach § 152 NSchG zum Dienst an einer Ersatzschule beurlaubt waren (bitte differenziert nach der Schulform der Ersatzschulen, an denen die beurlaubten Lehrkräfte tätig waren)?
- b) Welche Entwicklung der Anzahl der nach § 152 NSchG beurlaubten Lehrkräfte strebt die Landesregierung für die kommenden Schuljahre an?
31. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte entwickelt, die an die Landesschulbehörde oder das Kultusministerium abgeordnet waren?

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

(Verteilt am 20.12.2018)